

Neufassung der Satzung der Seniorenvertretung - Entwurf des Sozialreferates

Änderungsvorschläge des Seniorenbeirates - Begründung

§ 2, 5 Das Rede- und **Antrags**recht im Bezirksausschuss...

- Das ist folgerichtig und wäre mit der BA-Satzung abzugleichen

§ 2, 8 Der Seniorenbeirat **erarbeitet mit Hilfe der Geschäftsstelle** jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht.

- Nur die Geschäftsstelle hat alle nötigen Unterlagen und die Möglichkeit, diese zur Verfügung zu stellen

§ 3, 1 Die Amtszeit der Mitglieder der Seniorenvertretung beträgt **5** Jahre

- Aus Erfahrung, dass eine neu gewählte Seniorenvertretung Anlaufzeit braucht, um wirkungsvoll arbeiten zu können
- Die Lebenszeit steigt an
- Spätestens mit 65 Jahren kann jede(r) an der Wahl teilnehmen
- Dies bringt eine erhebliche Ersparnis an Arbeitskraft und Geld

§ 7, 1 **Vorsitzende von Seniorenvertretungen und Fachausschüssen** erhalten

- Neben den Vorsitzenden der Seniorenvertretungen tragen die der Fachausschüsse ständig Verantwortung und den Hauptteil der Arbeit (z. B. Statements, Stellungnahmen zu Vorlagen, Pressearbeit, Internet, Gespräche mit Behörden usw.), was auch dauerhaft honoriert werden sollte

§ 7,6 **Sitzungen, für die Entschädigungen gezahlt werden, sind jährlich maximal**

- **6 Sitzungen von örtlichen Seniorenvertretungen**
- **2 Seniorenvertreterversammlungen**
- **6 Fachausschusssitzungen**
- **12 Plenumssitzungen des Seniorenbeirates**
- Es wird begrüßt, dass Sitzungsgelder ausgezahlt werden
- Eine Beschränkung von Sitzungen pro Person ist nachvollziehbar
- Die Seniorenvertreterversammlungen sind die informativsten und wichtigsten Sitzungen, in denen auch Abstimmungen stattfinden. Hier sollten möglichst alle Seniorenvertreter(innen) teilnehmen. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet hierfür kein Sitzungsgeld ausgezahlt werden sollte
- Eine Beschränkung der Zahl von Sitzungen, für die Sitzungsgelder abgerechnet werden können ist weiter aus Kosten- und Effektivitätsgründen sinnvoll

§ 7, 2 ... einlädt, **sowie zu Sitzungen von REGSAM, zu denen Mitglieder von der örtlichen Seniorenvertretung entsandt werden**, wird eine Pauschale...

- Die Teilnahme an Sitzungen von REGSAM ist erwünscht und sinnvoll, um guten Kontakt mit den Einrichtungen im Stadtbezirk aufzubauen und zu halten

-

§ 12, 8 ...Mitgliederzahl der örtlichen Seniorenvertretung auf mindestens **5** festgelegt

- Dies betrifft nur wenige Stadtbezirke, Ein so gut mit Rechten und Finanzen ausgestattetes Gremium wie die örtliche Seniorenvertretung sollte auch gut arbeitsfähig und demokratisch fundiert sein. Dazu ist diese Mindestzahl sinnvoll

Für den Seniorenbeirat

Dr. Reinhard Bauer
Vorsitzender